FAQ · Ablehnung, Widerspruch und Akteneinsicht

3.8 – Was gehört in einen Widerspruch gegen einen Schulbescheid?

Ein Widerspruch sollte Absender, betroffenes Kind, Datum und Aktenzeichen des Bescheids sowie die eindeutige Erklärung enthalten, gegen welche Entscheidung Sie Widerspruch einlegen. Nennen Sie auch das gewünschte Ergebnis. Gründe und Belege können Sie ergänzen; achten Sie vor allem auf Frist und zulässige Form.

> **Praktisch wichtig:** Sichern Sie zunächst den fristgerechten Eingang; fehlende Unterlagen oder eine ausführlichere Begründung können gegebenenfalls nachgereicht werden.

Weitere Orientierung: Bezeichnen Sie möglichst genau, welchen Bescheid Sie anfechten und welche Entscheidung Sie erreichen möchten. Falls die Begründung noch nicht vollständig vorliegt, können Sie zunächst fristwahrend handeln und eine Ergänzung ankündigen; die zulässige Form bleibt entscheidend.

Weitere FAQ: 3.9 – Akten zur Schulplatzvergabe einsehen

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/ablehnung-widerspruch.html#faq-039
PDF erstellt am: 28.11.2026